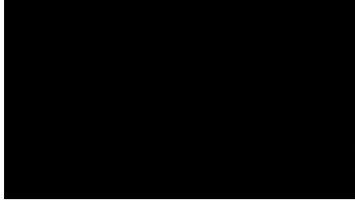




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799

FAX (0228) 997799

E-MAIL referat11@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 19.05.2021

GESCHÄFTSZ. 25-736/001 II#0748

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Deutschen Bundestag**

HIER Vermittlung bei Anfrage „Anfragen nach IFG und UIG 2019-20“ [#218588]

- BEZUG
1. Ihr Schreiben vom 6. Mai 2021
 2. Mein Schreiben vom 6. Mai 2021

Sehr geehrter



in Ihrem o. g. Schreiben haben Sie vorgetragen, „dass der Bundestag in früheren Jahren genau die gleichen Excel-Listen herausgegeben hat. Er behauptet an keiner Stelle, dass er etwas verändert hat - er muss also lediglich die Spalten ausblenden, die beispielsweise den Namen der Antragsteller betreffen. Herausgegeben hat er: Aktenzeichen, Rubrum der Anfrage, Antragstellungsdatum, Rückantwort und Ergebnis. Dabei handelt es sich um keine personenbezogenen Daten, weil die Person dahinter gar nicht erkennbar ist.“ Sie bitten mich um nochmalige Prüfung.

Die von Ihnen (erneut) vorgetragenen Aspekte sind von mir bereits geprüft worden. Auf mein o. g. Schreiben und die Bewertung weise ich hin.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich schließe diesen Vorgang und nehme ihn zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.